



Wanderclub "Edelweiß" von 1924 e.V.

Hygienekonzept des Wanderclub Edelweiß 1924 e.V. für Wanderungen

(Stand 30.06.2020)

Umsetzung von § 1 Abs.2 der Corona -Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung

Verantwortliche Person für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen:

Hintergrund:

Nach der hessischen Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) werden Wanderungen als „Veranstaltungen“ gesehen. Daher sind die in §1 Absatz 2 (4) aufgeführten Bestimmungen umzusetzen.

Anforderung	Umsetzung
Der Mindestabstand von 1,5 m ist grundsätzlich zwischen allen Teilnehmenden zu wahren.	Im Rahmen der Wanderung wird auf die Einhaltung des Mindestabstandes geachtet.
Es dürfen ausschließlich Personen ohne COVID-19-verdächtige Symptome gemäß der Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts an der Wanderung teilnehmen.	Eine entsprechende Belehrung erfolgt bei der Anmeldung von Teilnehmenden und zu Beginn der Wanderung.
Risikogruppen (beispielsweise Personen mit Vorerkrankungen) sollten nicht an den Wanderungen teilnehmen.	Die Teilnahme an den Wanderungen ist freiwillig, auf entsprechende Risiken wird hingewiesen.
Notwendigkeit einer Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles	Um dies zu ermöglichen, erfolgt die Erfassung in einer Teilnehmerliste, die die Kontaktdaten der Teilnehmer enthält.
Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten.	Entsprechender Hinweis wird zu Beginn der Wanderung erteilt.
Verpflegung darf nicht untereinander ausgetauscht werden (Trinkflaschen, Brote, etc.)	Entsprechender Hinweis wird bereits bei der Planung der Wanderung berücksichtigt und den Teilnehmern im Vorfeld mitgeteilt.
Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung im ÖPNV und in Gaststätten	Entsprechender Hinweis wird zu Beginn der Wanderung erteilt.

Es ist darauf zu achten, dass Gegenstände nicht gemeinsam benutzt oder von Hand zu Hand weitergegeben werden. Unmittelbar vor Beginn der Wanderung werden alle Teilnehmenden über das Hygienekonzept informiert.

Informieren Sie sich über die gültigen Verordnungen der jeweiligen Landesregierung. Details werden vielfach auf Kreisebene geregelt. Veränderungen sind ständig möglich.